

Vorlage Stadtparlament

Datum	16. Juni 2022
Beschluss Nr.	1845
Aktenplan	152.15.12. Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Andreas Hobi: Welle der Flüchtenden überfordert die Sozialen Dienste; schriftlich

Andreas Hobi sowie 35 weitere mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 24. Mai 2022 die beiliegende Interpellation «Welle der Flüchtenden überfordert die Sozialen Dienste» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Seit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 sind mehrere Millionen Menschen auf der Flucht. Nachdem viele Ukrainerinnen und Ukrainer vorerst vor allem in die Nachbarländer geflüchtet sind, nimmt die Anzahl der Geflüchteten aus der Ukraine auch in der Schweiz zu. Die Grösse und die Dynamik der Flüchtlingswelle erreichen ein für die Schweiz in jüngerer Vergangenheit präzedenzloses Ausmass und fordern alle drei Staatsebenen. Am 12. März 2022 wurde durch den Bundesrat erstmals der sogenannte Schutzstatus S aktiviert. Der «rückkehrorientierte» Schutzstatus S ermöglicht den Flüchtenden eine unkomplizierte Aufnahme in der Schweiz und direkten Zugang zum Arbeitsmarkt.¹ Um den Schutzstatus S zu erlangen, müssen sich die Flüchtlinge bei einem Bundesasylzentrum (BAZ) registrieren. Mit der erstmaligen Anwendung des Schutzstatus S und der enormen Zahl von in der Schweiz Schutz suchenden Personen – aktuell etwa 55'000 – konnten die bestehenden, bewährten Abläufe nicht mehr angewendet werden; es mussten verschiedene Fragen geklärt, neue Prozesse entwickelt und etabliert werden. Geflüchtete halten sich im Gegensatz zu früher bzw. zu anderen Flüchtlingskategorien nur sehr kurz oder gar nicht in einem BAZ auf, die Zuweisungen durch den Bund erfolgten vorerst wenig koordiniert und teilweise direkt an die Gemeinden. Die Planung und Steuerung – insbesondere auf kommunaler Ebene – war und ist stark erschwert. Aufgaben, die bisher im bewährten Asylprozess durch den Bund, den Kanton und den Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) geleistet wurden, müssen nun durch die Gemeinden bewältigt werden. Dazu gehören etwa die Erstunterbringung, die Krankenversicherung, Abklärungen bezüglich Vulnerabilität und notwendiger medizinischer Versorgung, erste Orientierung im Aufnahmeland etc.

Nach der Registrierung beim BAZ werden die Kriegsflüchtlinge den Kantonen resp. dann den Gemeinden zugewiesen. Dem Kanton St.Gallen werden rund 6 % der Geflüchteten zugewiesen. Die

¹ Der Stellenantritt muss vom Kanton bewilligt werden. U.a. wird vorausgesetzt, dass der Lohn branchen- und ortsüblich ist.

Zuweisungen an die Gemeinden erfolgen über den TISG. Dieser unterhält in Kirchberg das Zentrum Rosenau mit einer Kapazität von maximal 230 Personen. Die Zuweisungen durch den TISG an die Gemeinden erfolgen grundsätzlich bevölkerungsproportional. Die Stadt St.Gallen hat etwa 15 % der dem Kanton zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen. Insgesamt hat die Stadt damit etwa 0,9 % aller in die Schweiz einreisenden Kriegsflüchtlinge zu beherbergen. Stand 7. Juni 2022 wurden den 77 Gemeinden im Kanton St.Gallen insgesamt 3'381 Kriegsflüchtlinge zugewiesen. Davon sind 405 Personen in der Stadt St.Gallen.² Die bevölkerungsproportionale Aufnahmepflicht der Stadt beläuft sich aktuell auf 483 Personen. Neben dem Einreisekanal über BAZ und TISG gelangen auch schutzsuchende Personen direkt in die Stadt St.Gallen, sei es aufgrund verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Beziehungen.

Aktuell sind etwa 55'000 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in der Schweiz.³ Die Zahl der weiter einreisenden schutzsuchenden Personen und die Dauer ihres Aufenthalts hängt von verschiedenen Faktoren ab: Kriegsverlauf und -dauer, Ausmass der zerstörten Infrastruktur, Aufnahmekapazitäten der an die Ukraine angrenzenden Fluchtländer, Verteilmechanismen zwischen den europäischen Ländern. Aktuell rechnet das Staatssekretariat für Migration (SEM) damit, dass die Zahl der Schutzsuchenden bis im Herbst 2022 auf 80'000 bis 120'000 steigen könnte.⁴ Das entspricht etwa 1'000 Kriegsflüchtlingen, die in der Stadt St.Gallen ein Obdach brauchen, deren Existenzsicherung gewährleistet und für welche die Gesundheitsversorgung sichergestellt sowie die Beschulung der Kinder gewährleistet sein müssen. Die Geflüchteten werden Deutsch lernen und wenn möglich anschliessend eine Erwerbsarbeit aufnehmen. Sollte diese Prognose eintreffen, werden das gesamte Asylsystem und alle darin tätigen Akteure weiterhin stark gefordert sein. Nur vereinzelte Ukrainerinnen und Ukrainer kehren bereits in ihre Heimat zurück. Es ist also damit zu rechnen, dass noch weit mehr Menschen aus der Ukraine betreut werden müssen.

Mitarbeitende der Sozialen Dienste (SDS) leisten einen zentralen Beitrag, die Geflüchteten in der Stadt St.Gallen beim schwierigen Umgang mit den Folgen des Krieges zu unterstützen und sind dadurch neben den angestammten Aufgaben stark gefordert. Innerhalb der SDS wurden verschiedene organisatorische Vorkehrungen getroffen, um die zusätzliche Arbeitslast zu bewältigen. Die stark erhöhte Arbeitslast wird mit Mehrarbeitszeit und Pensenerhöhungen, befristeten Anstellungen sowie dem Einsatz von Springerorganisationen geleistet. Da der Aufbau der notwendigen personellen Ressourcen eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, kann mit der steigenden Arbeits-/Falllast vorübergehend eine Priorisierung der Aufgabenerfüllung notwendig sein, was in den letzten Wochen auch teils der Fall war.

² Bestand ukrainische Flüchtlinge gemäss ZEMIS-Verfügungen, TISG-Bestandesliste, TISG-Zuweisungsliste und BAZ-Bestandeslisten, Kanton St.Gallen; aufbereitet von der Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen; Stand: 07.06.2022.

³ Gemäss dem Lagebulletin des Kantonalen Führungsstabes (KFS) vom 9. Juni 2022 wurden beim BAZ 55'653 Eintritte beim BAZ registriert, wovon bereits 52'853 Personen der Schutzstatus S gewährt wurde.

⁴ Gemäss Lagebulletin des Kantonalen Führungsstabes (KFS) vom 9. Juni 2022 wird in den kommenden Wochen mit täglich 200 bis 600 eintreffenden Personen gerechnet, mittelfristig (bis Oktober 2022) ist von monatlich 7'000 bis 15'000 zusätzlich schutzsuchenden Personen in der Schweiz zu rechnen.

2 Aufgabenerfüllung durch die Sozialen Dienste (SDS)

2.1 Betreuung der Kriegsflüchtlinge

Der Kernauftrag der SDS in der Bewältigung dieser Krise umfasst die Sicherstellung von Obdach, die materielle Existenzsicherung, den Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie die Sicherstellung der Anmeldung zur Beschulung der Kinder. In einem weiteren Schritt muss gewährleistet werden, dass Geflüchtete aus der Ukraine eine akkreditierte Deutschschule besuchen können, damit sie bereit für den lokalen Arbeitsmarkt werden. Schlussendlich sollen längerfristig möglichst viele Geflüchtete aus der Ukraine eine Arbeitsstelle antreten und damit wirtschaftlich selbständig werden. Damit Wohnraum zur Verfügung steht, suchen die SDS geeignete Wohnungen, mieten diese an, möblieren und richten sie ein und kümmern sich um den Unterhalt. Zudem vermitteln die SDS wenn immer möglich Kriegsflüchtlinge an Gastfamilien.

Ein wichtiges Element bildet die finanzielle Existenzsicherung für bedürftige Kriegsflüchtlinge. Geflüchtete aus der Ukraine beziehen eine gegenüber der Regelsozialhilfe tiefere Unterstützungsleistung für die Bestreitung der Lebenshaltungskosten (Lebensmittel, Kleidung, Hygieneartikel etc.):

	Asylsozialhilfe	Regelsozialhilfe
○ Einzelperson	CHF 450.00	CHF 997.00
○ 2 Personen	CHF 880.00	CHF 1'525.00
○ 3 Personen	CHF 1'230.00	CHF 1'854.00
○ 4 Personen	CHF 1'500.00	CHF 2'134.00
○ 5 Personen	CHF 1'740.00	CHF 2'413.00

Sozialhilfebeziehende in der Stadt St. Gallen haben eine zuständige Bezugsperson bei den SDS. Das gilt auch für Geflüchtete aus der Ukraine. Diese betreut die Klientin bzw. den Klienten und steht auch für Fragen der Gastfamilie zur Verfügung. Ob eine Anlaufstelle für Gastfamilien für deren umfassende Betreuung geschaffen werden kann, ist aktuell in Abklärung.

Die Sozialberaterin oder der Sozialberater unterstützt Kriegsflüchtlinge im Rahmen der Sozialberatung bei Fragen der Gesundheit, der Sprachförderung, der Einschulung von Kindern, dem Zugang zum Arbeitsmarkt, des Versicherungsschutzes, der Lebensführung u.v.m. Dazu kommen vielfältige Abklärungen und Informationen zu Impfstatus, Haustieren, Fahrzeugen, Aufenthaltsstatus, Wohnsituation usw. Nebst den eigentlichen Beratungsgesprächen bestehen auch telefonische und E-Mail-Kontakte. Ein Schalterbetrieb stellt sicher, dass Kriegsflüchtlinge, die der Stadt frisch zugewiesen wurden und in die Asylsozialhilfe aufgenommen sind, aber noch keine zuständige Sozialberaterin oder zuständigen Sozialberater haben, ihre Fragen und Anliegen während der Schalteröffnungszeiten einbringen können.

2.2 Organisatorische Massnahmen

Zur Bewältigung der oben erwähnten Aufgaben wurde bei den SDS ein besonderes Ressort gebildet: Das Koordinationsteam Ukraine (KtU). Am 31. März 2022 nahm das Ressort KtU die Arbeit mit fünf bisherigen sowie vier neuen Mitarbeitenden unter der Leitung des Ressortleiters SB2⁵ auf. Bestehende Fälle dieser Teammitglieder wurden an Sozialberaterinnen und -berater der langfristigen Sozialhilfe übergeben. Die verbleibenden Mitarbeitenden des Ressorts SB2 wurden drei anderen Ressorts (Neuaufnahme, SB1, Integration und Migration) zugewiesen. Aufgrund der damit deutlich höheren

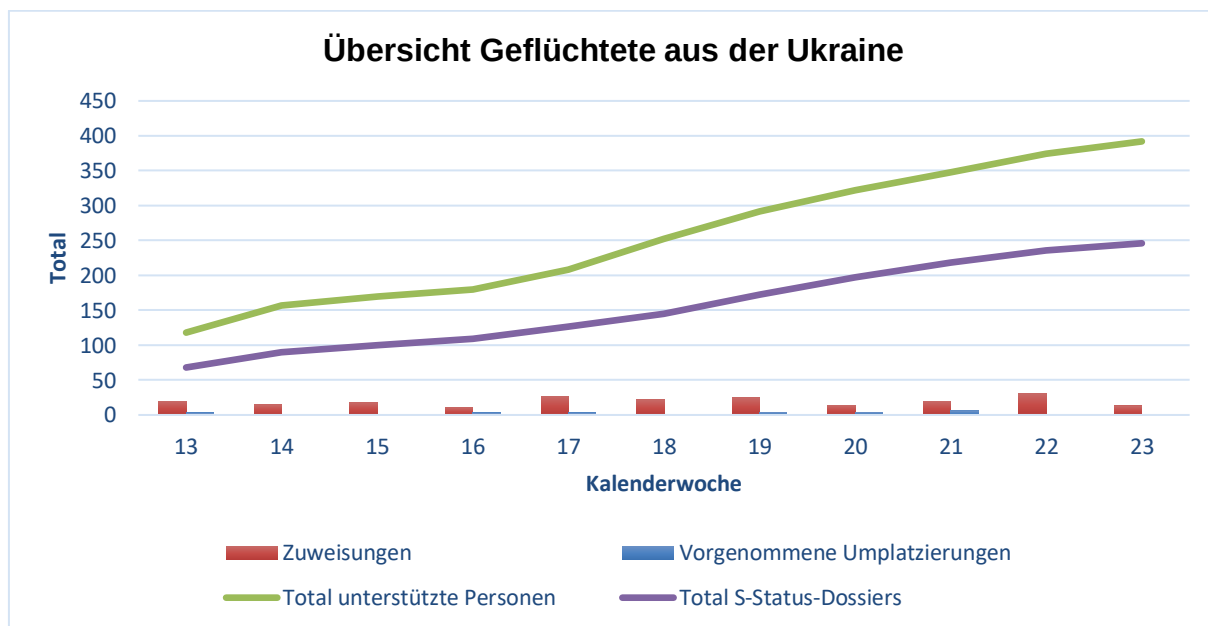
⁵ Dass Ressort Sozialberatung (SB) 2 ist eines der beiden Ressorts im Bereich der langfristigen Sozialhilfe.

Fallbelastung – die durchschnittliche Fallzahl pro 100 Stellenprozente nahm von ca. 80 auf ca. 100 zu – und der regulären Aufnahme zusätzlicher Fälle aus der Neuaufnahme musste die Fallarbeit vorübergehend angepasst und inhaltlich reduziert werden. Wegen der zu erwartenden weiteren Fallzahlenzunahme aufgrund der ukrainischen Kriegsflüchtlinge sowie der grösseren Führungsspanne der Ressortleitungen ist die Bildung eines weiteren Ressorts für die Sozialberatung der Personen mit Schutzstatus S in Vorbereitung. Dafür werden zusätzliche Mitarbeitende temporär angestellt.

Nicht zu unterschätzen ist, dass mit dem Fallzahlenwachstum auch zusätzliche Arbeiten bei den unterstützenden Prozesseinheiten der Abteilung Finanzen, Recht und Dienste (FRD) anfallen: Telefonzentrale, Scanning, Kompetenzzentrum Krankenversicherung, Rechnungsbüro usw.

2.3 Entwicklung der Fallzahlen Schutzstatus S

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Fallzahlen und die Zahl der von den SDS unterstützten Personen⁶ aus der Ukraine von Kalenderwoche 13 bis Kalenderwoche 23:

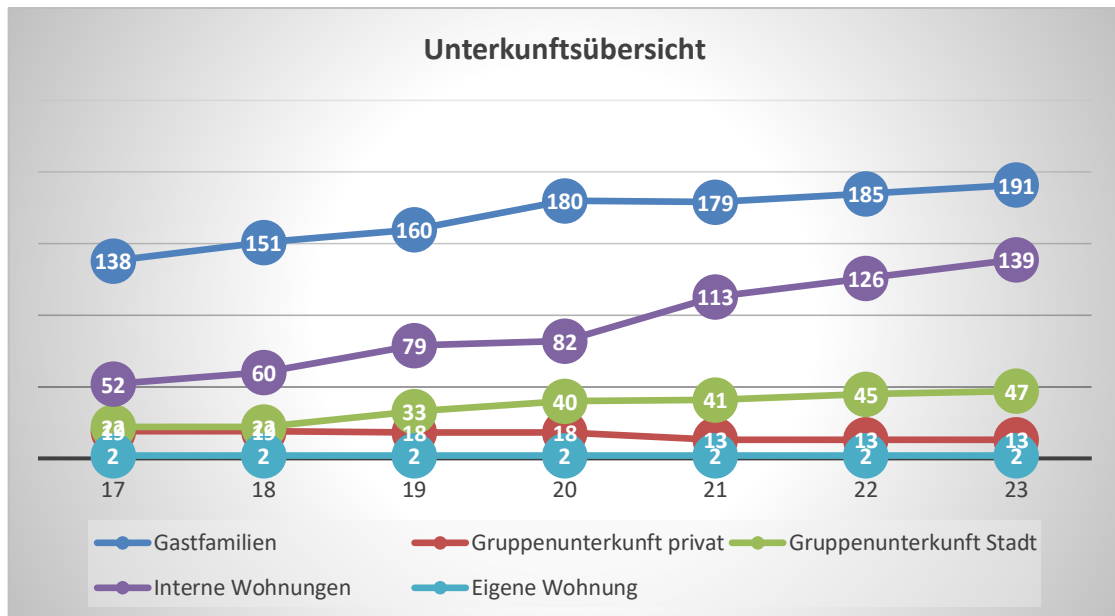


Bislang bewältigte die Stadt St.Gallen wöchentliche Zuweisungen von zwischen 11 und 31 Personen aus dem TISG-Zentrum Rosenau. Durch Rückreise (5), Kantonswechsel (1), Aufnahme einer Erwerbsarbeit (1) sowie Tod (1) wurde bislang die Unterstützung durch die Sozialhilfe von acht Personen mit Schutzstatus S beendet.

⁶ Zwischen den Auswertungen der verschiedenen Stellen (SEM, BAZ, TISG, SDS, Bevölkerungsdienste, Fachstelle für Statistik) bestehen teilweise Differenzen aufgrund des unterschiedlichen Erfassungs- bzw. Bearbeitungszeitpunkts.

2.4 Unterkunftsösungen

Die Stadt St.Gallen erhält wöchentlich Zuweisungen von Geflüchteten durch den TISG. Diese Menschen bringen die SDS entweder bei Gastfamilien oder in angemieteten Wohnungen und teilweise auch in einer der beiden Gruppenunterkünfte unter. Die nachfolgende Darstellung zeigt die unterschiedlichen Unterbringungsformen der Kriegsflüchtlinge in der Entwicklung von Kalenderwoche 17 bis 23:



2.4.1 Gastfamilien

Die Unterbringung von schutzsuchenden Personen bei Gastfamilien ist ein zentrales Element zur Bewältigung der Flüchtlingskrise. Zahlreiche Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine haben Unterschlupf bei Verwandten und Bekannten gefunden. Darüber hinaus haben sich verschiedene Gastfamilien bei den SDS gemeldet. Die Mitarbeitenden der SDS treffen die notwendigen Abklärungen, ob das Hilfsangebot geeignet ist. Aktuell beherbergen Gastfamilien 191 Geflüchtete. Die SDS streben an, den Bedürfnissen der Gastfamilien so weit als möglich Rechnung zu tragen, sind aber hinsichtlich verschiedener Aspekte auf eine gewisse Flexibilität angewiesen. Entscheidend ist, dass Gastfamilien bereit sind, die Gäste während eines längeren Zeitraums, zumindest während drei Monaten, zu beherbergen.

Viele Gastfamilien können nicht mehr als zwei Personen aufnehmen. Zudem wollen viele Gastfamilien ausschliesslich Frauen mit Kindern beherbergen. Es gilt also, verschiedenen Rahmenbedingungen (z.B. Hausgrösse) und Wünsche auf Seiten der Gastfamilien (z.B. Nichtraucherin, Vegetarierin) Rechnung zu tragen. Demgegenüber sind die SDS oftmals in der Verantwortung, für Familien mit drei und mehr Personen, die verständlicherweise zusammenbleiben wollen, eine geeignete Beherbergung zu organisieren. Anspruchsvoll ist es auch, für Personen, die mit ihren Haustieren geflüchtet sind, eine passende Wohnmöglichkeit zu finden. Auch schutzsuchende Personen, die gesundheitlich angeschlagen sind, sowie Personen im Rentenalter haben besondere Wohnbedürfnisse. Entgegen der Wahrnehmung der Öffentlichkeit fliehen auch Männer, weil diese entweder aus unterschiedlichsten Gründen nicht wehrpflichtig sind (z.B. Gesundheit, Alter) oder keine ukrainische Staatsbürgerschaft haben und bereits als Flüchtlinge aus einem anderen Land in der Ukraine Zuflucht gesucht haben beziehungsweise als «reguläre» Migrantinnen resp. Migranten in der Ukraine lebten. Da also

Unterbringungsbedürfnisse und Hilfsangebote aufeinander abgestimmt sein müssen, kann es unter Umständen mehrere Wochen dauern, bis eine konkrete Zuweisungsanfrage an Gastfamilien erfolgt. Auch dann ist nicht auszuschliessen, dass eine Platzierung vorzeitig beendet werden muss und für die Geflüchteten durch die SDS eine andere Lösung zu suchen ist.

2.4.2 Anmietung von Wohnungen

In der Stadt St.Gallen ist der Leerwohnungsbestand im Vergleich zu anderen Städten hoch.⁷ Diesem Umstand ist zu verdanken, dass ein erheblicher Teil der Geflüchteten in Mietwohnungen untergebracht werden kann. Die SDS mieten laufend Wohnungen an. Dabei ist es erfreulich, dass ein Teil des Wohnraums von Privaten wie von institutionellen Anbietern kostenlos, zu einem ermässigten Mietpreis oder nur unter Bezahlung der Nebenkosten zur Verfügung gestellt wird. Die Bereitstellung von Wohnraum ist aufwändig (Prüfung Eignung, Besichtigung, Vertrag, Übergabeprotokoll, Möblierung). Aktuell sind im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt 49 Wohnungen angemietet, bei weiteren sechs Wohnungen steht der Abschluss des Mietvertrags bevor. Besetzt durch eine oder mehrere Unterstützungseinheiten (Personen und Familien) sind bislang 33 Wohnungen mit 137 Personen. Durchschnittlich leben also etwas mehr als vier Personen in einer Wohnung. 16 Wohnungen stehen teilweise bereit, teilweise müssen die Unterkünfte noch möbliert werden.⁸ Die Möblierung umfasst sowohl die Ausstattung mit Möbeln als auch mit Leuchtkörpern sowie sämtlichen Gebrauchsartikeln wie Kochgeschirr, Hygieneartikeln etc. Die von den SDS zur Verfügung gestellten Wohnungen sind komplett «wohnbereit».

2.4.3 Wohnungsmiete durch Geflüchtete

Bislang konnten nur sehr wenige Kriegsflüchtlinge selbst eine Wohnung (ab Kalenderwoche 24: 14 Personen) anmieten. Gründe dafür sind sprachliche Defizite oder Vorbehalte der Vermietenden. Sofern die Krise lang andauert, ist davon auszugehen, dass vermehrt Schutzsuchende selbst eine Wohnung mieten. Die für die Stadt St.Gallen geltenden Mietansätze im Bereich der Asylsozialhilfe belaufen sich auf folgende Beträge:

	Ansätze Asylsozialhilfe	Ansätze Regelsozialhilfe
1 Person	CHF 350.00	CHF 800.00
2 Personen	CHF 650.00	CHF 1'000.00
3 Personen	CHF 900.00	CHF 1'200.00
4 Personen	CHF 1'100.00	CHF 1'350.00
5 Personen	CHF 1'200.00	CHF 1'450.00
Jede weitere Person zusätzlich	CHF 100.00	CHF 100.00

2.4.4 Gruppenunterkünfte

Am 8. April 2022 haben die letzten Bewohnenden das Wohnheim für Betagte (WoBe) Riedererholz verlassen. Mit Blick auf die weitere Nutzung dieser städtischen Einrichtung wurde durch die SDS der ehemalige Leiter der Asylunterkunft Riethüsli mit dem Aufbau und dem Betrieb der Unterkunft für Flüchtlinge mandatiert. Die Besichtigung der Unterkunft und die Planung der Aufbauarbeiten mit der Leitung der Regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) wurden ab dem 12. April 2022 durchgeführt. Mit Unterstützung der RZSO gelang es, die Umnutzung der Liegenschaft zeitnah zu realisieren.

⁷ Gemäss Auswertung der Fachstelle für Statistik per 01.06.2021 betrug der Leerwohnungsbestand 2,7 %. Zu diesem Zeitpunkt wurden 1'157 leerstehende Wohnungen als «zu vermieten» qualifiziert.

⁸ Alle Zahlenangaben zeigen die Situation am 7. Juni 2022.

Bereits am 28. April 2022 wurden die ersten 22 ukrainischen Kriegsflüchtlinge in der Unterkunft für Flüchtlinge Riedererholz untergebracht. Aktuell leben 47 schutzsuchenden Personen dort. Die maximale Belegungszahl liegt bei 58 Personen, wobei beispielsweise eine allfällige grössere Anzahl an Betroffenen mit Gehbeeinträchtigung und damit verbundenem erhöhten Platzbedarf zur Reduktion der Bettenzahl führen kann.

In enger Zusammenarbeit mit den SDS wurde frühzeitig von privater Seite eine Gruppenunterkunft in einer grossen Liegenschaft realisiert. Diese Unterkunft bietet Platz für etwa 25 Personen. Aktuell werden 13 Menschen in diesem Wohnhaus versorgt.

2.5 Personalressourcen

Die seit März 2022 kontinuierlich stark steigende Zahl von Kriegsflüchtlingen, die von den SDS betreut werden müssen, hat innerhalb kurzer Zeit zu einer enormen und anhaltenden Belastungssituation geführt. Die verfügbaren Personalressourcen sind für die Bewältigung der Aufgaben sowohl in der Abteilung Sozialhilfe als auch in der Abteilung FRD nicht ausreichend. Die Leitungspersonen nehmen die Gefahr von Kündigungen durch Mitarbeitende aufgrund der hohen Arbeitsbelastung sehr ernst. Es war und ist dringend notwendig, durch einen Ressourcenausbau die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden wieder auf ein auch längerfristig leistbares Mass zurückzuführen. Dies gebietet nicht nur die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, sondern auch der Anspruch, qualitativ überzeugende Sozialhilfe zu leisten und den administrativen Support effizient zu erbringen.

Bereits seit Anfang März unternehmen die SDS deshalb grosse Anstrengungen, um die Personalressourcen aufzustocken:

- Mandatierung externer Mitarbeitender zum Aufbau und zur Leitung des nun als Flüchtlingsunterkunft genutzten ehemaligen Altersheims Riedererholz; dieses Team unterstützt die SDS zudem unter anderem auch bei der Beschaffung von Wohnraum;
- Befristete Anstellungen: Bislang haben die SDS als Folge der Flüchtlingswelle in den Abteilungen Sozialhilfe sowie FRD acht Mitarbeitende mit einem Gesamtpensum von 600 Stellenprozenten rekrutiert;
- Verfügbare Personalressourcen von externen Springerorganisationen werden in Anspruch genommen;
- Vorübergehende Erhöhung des Pensums von Mitarbeitenden: Mitarbeitende haben die Möglichkeit, das Arbeitspensum aufzustocken und über den Gleitzeitsaldo zur Auszahlung zu bringen;
- Weitere befristete Stellenaufstockungen zur Aufstockung und Konsolidierung des Koordinations-teams Ukraine (KtU) und eines Ressorts Sozialberatung für Personen mit Schutzstatus S sind in die Wege geleitet.

Die Rekrutierung geeigneter und kurzfristig verfügbarer Mitarbeitender für ein (vorerst) auf ein Jahr befristetes Arbeitsverhältnis ist trotz anhaltender Bemühungen äusserst schwierig und aufwändig. Der Arbeitsmarkt von geeigneten Personen ist ausgetrocknet, Eintritte erfolgen aufgrund der Kündigungsfrist zeitlich verzögert. Es ist nicht möglich, den notwendigen Personalausbau mit derselben Geschwindigkeit zu realisieren, wie es die Entwicklung der Flüchtlingswelle erfordert. Dadurch «hinkt» der Personalbestand der Arbeitsbelastung permanent «hinterher».

2.6 Raumverhältnisse

Sowohl die zunehmende Zahl von (befristet) angestellten Mitarbeitenden als auch die zunehmende Frequenz von Klientinnen und Klienten beeinträchtigen die räumliche Situation an der Brühlgasse 1/11 stark. Bereits vor Ausbruch der Ukraine-Krise wurden die aufgrund Teilzeitarbeit und Home-Office-Abwesenheit freien Büroflächen im Rahmen des mobilen Arbeitens genutzt. Diese Organisationsform wurde in der jüngsten Vergangenheit weiter intensiviert und soll dem Konzept «Flex Work» entsprechen: Alle Mitarbeitenden verfügen über einen bestimmten Arbeitsplatz, der aber von verschiedenen Mitarbeitenden innerhalb eines Teams zeitlich differenziert genutzt wird. Die Arbeitsplätze im Kontext der Sozialhilfe müssen auch in Zukunft entweder ein gutes Beratungssetting ermöglichen oder ein konzentriertes Arbeiten ohne Klientenkontakt erlauben.

Durch den Umzug von sechs nicht fallführenden Mitarbeitenden am 8. Juni 2022 in zwei Büros der Dienststelle Kinder Jugend Familie (KJF) an der Schwertgasse 14 konnten fünf Büros an der Brühlgasse 1/11 zur Nutzung durch Sozialberatende bereitgestellt werden. Zudem werden zwei Sitzungsräume für die Erledigung der Aufnahmeformalitäten sowie für den Betrieb des Schalters für ukrainische Flüchtlinge teilweise umgenutzt. Kurzfristig sind weitere räumliche Ausbauschritte schwierig. Berücksichtigt werden muss dabei, dass an der Brühlgasse 1/11 die Sicherheit der Mitarbeitenden u.a. durch den Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes gewährleistet sein muss, weil diese im direkten Klientenkontakt stehen.

2.7 Interne Kommunikation

Die Mitarbeitenden der SDS werden laufend über die Situation, die personelle Entwicklung sowie die getroffenen Massnahmen informiert. Ressort-, Abteilungs- und Dienststellenleitung pflegen eine Kultur der «offenen Türe». Die ehrliche, transparente Kommunikation ist ein wichtiges Element, den Mitarbeitenden gegenüber Wertschätzung zu zeigen.

2.8 Qualität der Arbeit

Die Flüchtlingswelle als Folge des Krieges in der Ukraine fordert und überfordert das gesamte Asylsystem. Es herrscht eine Ausnahmesituation, deren Ende nicht absehbar ist. Aufgrund der innert kurzen Zeit markanten Erhöhung der Fallzahlen und einer nur zeitlich verzögert möglichen Rekrutierung zusätzlicher Personalressourcen ist eine Mehrbelastung sowohl bei den fallführenden Sozialberaterinnen und -beratern als auch bei den Mitarbeitenden der unterstützenden Dienste der Abteilung FRD Tatsache. Mitarbeitende sind gehalten, ihre Aufgaben zu priorisieren. Die angestrebte – und beim «courant normal» vorgegebene – hohe Qualität der Fallführung ist derzeit nicht leistbar. Vor dem Hintergrund der Ausnahmesituation und der grossen Arbeitslast ist es nachvollziehbar und auch hinzunehmen, dass sich Bearbeitungszeiten verlängern, Beratungsgespräche nur in reduziertem Ausmass durchgeführt werden, Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration verzögert sind oder die Falldokumentation nicht in der gewohnten Ausführlichkeit erfolgt. Dennoch gilt es festzuhalten und zu betonen: Die Mitarbeitenden der SDS leisten auch unter den aktuellen Bedingungen seit März 2022 ausgezeichnete Arbeit. Die Interpellation geht «pauschal» davon aus, dass Kinderzulagen, Alimente, Sozialversicherungsleistungen etc. nicht geprüft werden können, vergessen gehen oder aufgrund des Arbeitsdrucks nicht geltend gemacht werden. Dieser Hinweis trifft in keiner Weise zu: Nach wie vor gilt, dass haushälterisch mit Steuermitteln umgegangen wird.

3 Beantwortung der Fragen

- 1. Ist mit der Eröffnung von Gruppen- bzw. Massenunterkünften zu rechnen? Wenn ja, in welchem Zeitraum und an welchen Standorten?*

Die private Unterbringung sowie die Anmietung und Möblierung von Wohnungen durch die SDS ist solange möglich, wie die Zuweisungszahlen im bisherigen Rahmen von wöchentlich etwa 20 bis 30 Personen bleiben und die Gesamtzahl der Geflüchteten nicht die Aufnahmekapazität von Privaten und des Wohnungsmarktes im günstigen Preissegment übersteigt. Falls die Stadt St.Gallen eine spürbar erhöhte Zahl von schutzsuchenden Personen aufnehmen müsste, ist die Unterbringung nach der aktuellen Strategie aus Ressourcengründen (personelle Ressourcen für Bereitstellung Infrastruktur und Betreuung) – zumindest kurzfristig – nicht mehr möglich.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll, eine oder mehrere Sammelunterkünfte für eine kurz- bis mittelfristige Verweildauer bereitzuhalten. Eine Unterbringung in der Zivilschutzanlage Riethüsli ist – im Sinne einer Notlösung – für einen kurzen Zeitraum denkbar. Die Zivilschutzanlage Riethüsli steht innerhalb von 72 Stunden zur Verfügung. Die Grossunterkunft Schönau steht für die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aufgrund vorbestehender Reservationen nicht durchgehend zur Verfügung. Die SDS haben die verfügbaren Plätze reserviert. Aktuell prüft die Stadt verschiedene Möglichkeiten zur Realisierung weiterer Gruppenunterkünfte.

- 2. Mit welchen Mehrkosten, die die Unterbringung und Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine verursachen, rechnet der Stadtrat?*

Für eine Kostenschätzung ist es derzeit zu früh – grundsätzlich sollen die Mittel aus der Globalpauschale (ca. CHF 1'500 pro Monat) und der Integrationspauschale (CHF 3'000 pro Jahr) ausreichen, um Unterkunft, Existenzsicherung, Gesundheitsversorgung und Sprachausbildung zu refinanzieren. Die Stadt leistet bei den verschiedenen Massnahmen die Vorfinanzierung. Die weitere Kostenentwicklung ist wesentlich abhängig von der Grösse der Flüchtlingswelle. Nicht im Rahmen der Refinanzierung abgedeckt werden können zusätzliche Honorar- und Lohnkosten.

- 3. Welche zusätzlichen Mittel will der Stadtrat sofort sprechen, damit genügend Personal (Fach- und administratives Personal) angestellt, Büroräumlichkeiten angemietet und Logistik organisiert werden kann, so dass die Sozialhilfe allen Sozialhilfebeziehenden gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz gerecht werden kann?*

Der Stadtrat ist den SDS-Mitarbeitenden für ihren überdurchschnittlichen Einsatz dankbar, und er ist bestrebt, ihnen auch in dieser ausserordentlichen Situation gute Arbeitsbedingungen bieten zu können. Deshalb unterstützt er die oben skizzierte bedarfsabhängige Ressourcenausweitung durch zeitlich befristete Anstellungen, Aufbau (und Auszahlung) von Gleitzeitguthaben von Mitarbeitenden, Unterstützung durch externe Springerorganisationen sowie die Mandatierung externer Hilfskräfte. Ein Stadtratsbeschluss für die Anstellung zusätzlicher notwendiger befristeter Anstellungen ist notabene nicht notwendig: Dies geschieht jeweils durch die Dienststelle in Absprache mit der jeweiligen Direktorin resp. dem jeweiligen Direktor. Die Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten soll vorderhand vermieden werden durch die weitere Verdichtung innerhalb der Dienststelle («Flex work»), (Mit-)Nutzung von Büroräumlichkeiten anderer Dienststellen sowie die Beibehaltung von Home-Office-Möglichkeiten.

Herausfordernd ist aufgrund der global beeinträchtigten Lieferketten die Ausstattung von zusätzlichen Mitarbeitenden mit der notwendigen IT-Infrastruktur.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Interpellation vom 24. Mai 2022